

Korruptionsprävention und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung – Eine praxisnahe Aufarbeitung rechtlicher und tatsächlicher Problemfelder

Produktnummer
2024-57990S

Termin
12. Juni 2024
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
268,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Korruptive Handlungen können der öffentlichen Verwaltung immensen materiellen als auch immateriellen Schaden zufügen. Meist wiegt dabei die dadurch ausgelöste negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit am schwersten. Diese weitreichenden Konsequenzen sowie eine restriktive Rechtsprechung der letzten Jahre führen zu stark gestiegenen Anforderungen an Mitarbeitende, die mit Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung betraut sind. Von ihnen werden vielseitige und hohe sächliche sowie persönliche Voraussetzungen erwartet. Hierzu zählen fundierte Rechtskenntnisse, unter anderem im Arbeits-, Dienst-, Zivil- und Strafrecht, sowie ein grundlegendes Verständnis für verwaltungsinterne und -externe Prozesse. Dabei stellen Prävention und Bekämpfung zwei Seiten einer Medaille dar und sind stark voneinander abhängig. Die Erfahrung zeigt, dass die Korruptionsprävention in vielen theoretischen Ansätzen an praktische Grenzen stößt. Um die Akzeptanz zu steigern, bedarf es daher einer praxisnahen und dennoch wirksamen Umsetzung präventiver Maßnahme. Hierbei darf die Haftung von Führungskräften, welche einer Legalitätskontrollpflicht gegenüber ihren Bediensteten unterliegen, nicht unberücksichtigt bleiben. Die Aufarbeitung von Verdachtsfällen wiederum stellt sich in den allermeisten Fällen als zeitkritisch dar und ist von vielen Unsicherheiten, nicht nur rechtlicher Natur, geprägt. Nur ein klares, durchdachtes und bereits vorher festgelegtes Vorgehen bei der Korruptionsbekämpfung kann daher zum Erfolg führen.

Das Seminar thematisiert ebenfalls die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

- Grundlagen der Korruptionsprävention, insb. eine praxistaugliche Darstellung der rechtlichen Grundlagen
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention
- Umgang mit Verdachtshinweisen
- Tipps zum Anfertigen eines Prüfungsberichts
- Haftung von Führungskräften
- Hinweisgebersysteme

Ort

VWA Bildungshaus Stuttgart
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Katharina Rimmer
0711 21041-42
K.Rimmer@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Andrea Daubner
0711 21041-35
a.daubner@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes
- Der/Die Antikorruptionsbeauftragte

Dozent:innen

Dr. Peter Glinder

Stellvertretende Amtsleiter beim Amt für Revision der Landeshauptstadt Stuttgart
und Leiter der
Zentralen Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart

Dipl.-Betriebswirt (FH) Adam Breuninger

Leiter Interne Meldestelle / Zentrale Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt
Stuttgart

Zielgruppe

Bedienstete der öffentlichen Verwaltung, die mit Aufgaben der Korruptionsprävention
und -bekämpfung beauftragt sind.

Ziele

Ihnen wird ein rechtssicher Umgang mit den wichtigsten rechtlichen Vorgaben
vermittelt und Sie erhalten Praxisempfehlungen für den Umgang mit
Verdachtshinweisen. Überdies erfolgt eine praxisnahe Auseinandersetzung mit
Maßnahmen zur Korruptionsprävention.